

Gericht untersagt Flatrate-Drosselung

Das Landgericht Köln hat der Deutschen Telekom auf eine Klage der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen hin untersagt, die Geschwindigkeit der Internetverbindungen ihrer Kunden bei Erreichen eines Transfervolumens zu drosseln (Az. 26 O 211/13). Diese Vertragsbedingung stelle eine unangemessene Benachteiligung der Kunden dar. Die Klage betraf allerdings nur VDSL- und Glasfaseranschlüsse ab 50 MBit/s.

Seit Mai 2013 schließt die Telekom nur noch Verträge mit einer solchen Drossel-Klausel. Das Volumen, ab dem gedrosselt wird, hängt dabei von der gebuchten Bandbreite ab und reicht von 75 bis 300 Gigabyte pro Monat. Überschreitet der Kunde diese Grenze, wird die Bandbreite bis Ende des Abrechnungsmonats auf 2 MBit/s im Down- und Upstream reduziert. Zunächst hatte die Telekom dem Kunden nur 384 kBit/s zugestehen wollen, besserte nach heftigen Protesten in diesem Punkt aber nach.

Verträge für VDSL-Anschlüsse enthalten schon seit mehreren Jahren eine solche Einschränkung;

Gleiches gilt für die neueren Glasfaseranschlüsse. Zuletzt wurde die Drosselung dann für ADSL-Anschlüsse eingeführt, die aber nicht Inhalt der Klage waren.

Der Rechtsstreit drehte sich hauptsächlich um den Begriff „Flatrate“. Die Telekom bezeichnete Flatrates mit Drosselungen als marktüblich und verwies auf die Situation im Mobilfunkbereich, wo es kein Angebot ohne Drosselung gibt. Die Kölner Richter sahen das aber anders: „Ein typischer Durchschnittskunde erwartet, dass die Nutzung seines häuslichen Internetzugangs in Abhängigkeit von Qualität und Aktualität der eingesetzten Hardware einwandfrei

funktioniert.“ Im Festnetzbereich rechne der Kunde bei Pauschalverträgen nicht mit versteckten Kosten.

Auch das Argument der Telekom, dass nur wenige Kunden mit besonders intensiver Nutzung, die sogenannten Power-User, betroffen seien, ließ das Gericht nicht gelten. Der Bedarf an Bandbreite steige ständig, insbesondere durch das Streaming von Fernsehprogrammen und Filmen. Die Drosselung auf 2 MBit/s betreffe deshalb ein breites Publikum.

Das Urteil ist für die Verbraucherschützer jedoch nur ein Etappensieg. Die Telekom hat bereits angekündigt, Rechtsmittel dagegen einzulegen. Die Verbraucherzentrale überlegt in-

dessen, auch gegen andere Drossel-Flatrates juristisch vorzugehen, falls das Urteil rechtskräftig wird. So hat Telefónica vor Kurzem sein Festnetz-Angebot auf Drossel-Tarife umgestellt und bewirbt diese als Flatrate.

Sollte das Urteil des Landgerichts Köln Bestand haben, wäre die Drossel-Klausel in bislang abgeschlossenen Verträgen über Zugänge ab 50 MBit/s ungültig. Nur wenn die Vorgaben aus dem Urteil umgesetzt würden, beispielsweise durch Anpassung der Produktbezeichnungen, könnte die Telekom eine Drosselung für künftig abzuschließende Verträge wirksam vereinbaren. (uma)

Man muss das Flatrate-Angebot der Telekom schon sehr genau lesen, um zu erkennen, dass der Zugang nach 200 GByte Datenvolumen gedrosselt wird.

Internet Telefonie Tarifdetails Vertragsbedingungen Hardware Extras Apps

Leistungsmerkmale

- **Geschwindigkeit:** Highspeed über VDSL mit bis zu 50 MBit/s im Downstream und bis zu 10 MBit/s im Upstream
- **Erhöhen Sie ihre Geschwindigkeit auf bis zu**
 - **100 MBit/s:** Nur 10,- statt 15,- Euro pro Monat mit **Fiber 100!** Aktion nur bis zum 31.12.2013 ?
 - **200 MBit/s:** Nur 15,- statt 20,- Euro pro Monat mit **Fiber 200!** Aktion nur bis zum 31.12.2013 ?
- **Surfen:** Jeden Monat 200 GB Highspeed-Volumen inklusive. ?
- **Internet Flat:** Sie surfen rund um die Uhr zum Festpreis

Schule per Videochat

Google hat in den USA einen neuen Videochat-Dienst namens Helpouts gestartet. Darüber soll man Experten per Videochat zu einem Problem befragen können. Außerdem sollen Lehrer zum Beispiel das Spielen von Musikinstrumenten oder Grundlagen von Sportarten unterrichten.

Für einige der Angebote muss man bezahlen, andere sind kos-

tenlos. Abgerechnet wird über Google Wallet, Google behält 20 Prozent der Honorare für sich. Als technische Plattform nutzt der Konzern seine Videochat-Funktion Hangouts, die auch in dem sozialen Netzwerk Google+ verwendet wird. Google hat angekündigt, Helpouts bald auch in anderen Ländern zu starten. (jo)

Sicherheit für Chrome

Google will in künftigen Chrome-Versionen die Sicherheit verbessern. Die Beta von Chrome 32 blockiert den Download von Software, die Browser-Einstellungen manipuliert. Ziel ist unter anderem der Schutz vor lästigen Toolbars, die sich im Browser festsetzen. Die Websites, die solche Software zum Download anbieten, will Google bei seinen Safe-Browsing-Scans aufspüren.

Außerdem sollen Windows-Nutzer ab 2014 Chrome-Erweiterungen nur noch über den offi-

ziellen Web Store installieren können. Google begründet diesen Schritt damit, dass der Browser so besser vor Schadsoftware geschützt sei. Entwicklerversionen für Windows und alle Versionen für Mac- und Linux-Systeme werden sich aber auch weiterhin mit Add-ons aus beliebigen Quellen erweitern lassen. Auch die lokale Installation über Gruppenrichtlinien soll weiterhin funktionieren. (ad)

www.ct.de/1325052

Firefox im neuen Pelz

Die Überarbeitung des Oberflächen-Designs von Firefox nähert sich offenbar der Fertigstellung. Es war im Mai 2012 unter dem Codenamen Australis angekündigt worden. Nun kann man im UX-Channel eine Testversion 28.0a1 mit Australis herunterladen. Es wird nach Aussage der Programmierer nicht möglich sein, per about:config-Einstellung zwischen altem und neuem Layout zu wechseln. Noch ist unklar, wann genau das Australis-Design in die finale Firefox-Version integriert wird.

Derweil hat Mozilla die Beta von Firefox 26 veröffentlicht. In der Standardeinstellung müssen Plug-ins künftig per Mausklick aktiviert werden. Das soll nicht nachvollziehbare Abstürze durch schlecht programmierte Erweiterungen verhindern und vor Sicherheitslücken schützen.

Das kommende Oberflächendesign des Firefox wartet mit einem neuen Menükonzept auf.

Außerdem enthält die Beta-Version einen verbesserten Passwort-Manager, der auch mit Skript-generierten Passwortfeldern umgehen kann. Unter Linux haben die Entwickler die Unterstützung des Video-Codex H.264 implementiert. (ad)

www.ct.de/1325052

